

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0665/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 24.01.2012

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/13 Tel. 1452
 Verfasser/-in: Herr Metz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrags
 -Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Die Änderungssatzung dient der Harmonisierung der Beitragsverteilungsmaßstäbe bei Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen und erfolgt bei Gelegenheit der zeitgleich vorgesehenen zweiten Änderung der Straßenbeitragssatzung (STV/0664/2012). Mit der Änderung des § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragssatzung soll auch § 6 Abs. 6 der Erschließungsbeitragssatzung angepasst werden, um überflüssigen Personalaufwand zu vermeiden. Die Neuregelung braucht im Gegensatz zur Straßenbeitragssatzung nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden, weil Erschließungsbeiträge in aller Regel nur in beplanten Gebieten anfallen, während sich § 6 Abs. 6 der Erschließungsbeitragssatzung mit dem unbeplanten Bereich befasst.

Die Änderung des § 6 Abs. 3 harmonisiert die Berechnung der Flächen der Grundstücke mit den Maßstäben der Straßenbeitragssatzung.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Satzungsentwurf
2. Synopse

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift